

## PAROLEN DES SGB

---

### Verfassungsbestimmung „Forschung am Menschen“

**Parole:**

Ja

**Begründung**

Die neue Verfassungsbestimmung gibt dem Bund die Kompetenz, die Forschung am Menschen gesetzlich zu regeln. Die Gegner der Vorlage berufen sich auf Wirtschaftsfreiheit und sehen in der Vorlage (wieder einmal) politische Fesseln, die freiem Wirtschaften entgegenstünden. Der Grundkonflikt bei dieser Frage also: Darf Politik wirtschaftliches Handeln gesellschaftlich regulieren? Für den SGB ist klar: sie darf das, sie soll das. Das gilt auch für Forschung als eine der wirtschaftlichen Tätigkeiten.